

Genehmigt 19. September 2002

Protokoll Nr. 36

Sitzung von Donnerstag, 27. Juni 2002, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Ruth Rauch
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Doris Schneider
Christof Berger	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Markus Kiener	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Peter Sigerist
Markus Blatter	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Michael Straub
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozsa	Max Suter
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Christoph Müller	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Philippe Müller	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Stephan Hügli		

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Mario Marti	Sabine Schärer
Thomas Fuchs	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Daniel Kast	Heinz Rub	Beat Zobrist

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Mitteilungen der Vorsitzenden

Wer noch keinen Badge vom Morellhaus hat, kann einen bei Beat Roschi beziehen. Gleichzeitig sollten die Badges vom Erlacherhof zurückgegeben werden.

Ab Donnerstag, 4. Juli 2001 gilt das neue Geschäftsreglement.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzungen

6 Interfraktionelles Postulat FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Die Bürgerlichen kämpfen weiter – wie Don Quijote? Fortsetzung

Punkt 8: Die Zusammenlegung der Gleichstellungsstellen von Stadt, Bund und Kanton.

Christine Bosshardt für die Fraktion FDP: Das Gleichstellungsbüro ist eine Staatsstelle, die umso besser ist, je breiter die Erfahrungen genutzt werden können. Durch die Bezeichnung einer verantwortlichen Person für die Stadt Bern erhält Bern eine Interessenvertretung für Gleichstellung und die Kosten für die Infrastruktur könnten mit dem Kanton aufgeteilt werden. Damit würde unser Anliegen von 100 Stellenprozent erfüllbar. Wir bitten deshalb, diesen Punkt zu überweisen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Thomas Weil* (SVP): Grundsätzlich hat sich unsere Fraktion bereits letztes Jahr für die Abschaffung des Gleichstellungsbüros eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenlegung der Stellen mit Bund und Kanton ein Entgegenkommen und wäre eine Kompromisslösung. Der Gleichstellungsartikel ist in der Bundesverfassung aufgeführt. Der Rechtsschutz im Zusammenhang mit Grundrechtsverletzungen ist in der Schweiz gut gewährleistet. Um Grundrechtsverletzungen festzustellen ist der Richter zuständig, dafür braucht es kein Büro, mit dem Arbeitsbeschaffung betrieben wird.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Postulat zur Abschaffung wurde dazumal abgelehnt, was diskutieren wir also noch? Die städtische Fachstelle für Gleichstellung arbeitet bereits jetzt eng mit den entsprechenden Fachstellen von Bund und Kanton. Die Vernetzung mit anderen Stellen ist eine wichtige Aufgabe, die auch wahrgenommen wird. Eine Zusammenlegung macht wenig Sinn, da wirkungsvolle Gleichstellungspolitik nur da betrieben werden kann, wo die betreffende Stelle in die jeweilige Verwaltungsstruktur integriert ist. Dazu kommt, dass die Fachstellen von Bund und Kanton einer Zusammenlegung ablehnend gegenüberstehen. Unsere Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für die Fraktion GFL/EVP *Verena Furrer* (GFL): Unsere Fraktion war gegen die Aufstockung, ist aber auch gegen die Zusammenlegung. Der Aufstockungsbedarf war vorhanden, da ihm aber nicht entsprochen wurde, hat die Fachstelle ihren Sparbeitrag bereits geleistet. Wir sind der Meinung, dass die städtische Fachstelle benötigt wird. Sie kann ihre Arbeit nur wahrnehmen, wenn sie im Verwaltungsalltag verankert ist. Die Gleichstellungsstelle bleibt eine wichtige städtische Aufgabe; unsere Fraktion will sie im bisherigen Rahmen weiterführen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!//GPB: Bund, Kantone und Gemeinden haben ihre eigenen Aufgabenbereiche und nehmen auf ihrer Stufe die Aufgabe der Gleichstellung wahr. Deshalb verstehe ich nicht, dass hier regelmässig der gleiche Antrag gestellt wird. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der FDP nie und nimmer.

Beschluss

Punkt 8 des Postulats wird mit 40 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Punkt 9: Die Anwendung günstigerer Standards bei städtischen Bauten.

Beschluss

Punkt 9 des Postulats wird stillschweigend überwiesen.

Punkt 10: Die Eingliederung der Ludothek in die Kornhausbibliothek.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rudolph Schweizer* (SVP): Man müsste den Punkt aus folgenden Gründen überweisen: Die Kornhausbibliothek ist sehr zentral gelegen, es würde nicht schaden, wenn die Quartierkinder sich einmal zentral treffen könnten, speziell die Kinder, die sonst nicht ins Zentrum kommen. Deshalb bitten wir, den Punkt zu überweisen.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Grundsätzlich sind weder Bibliotheken noch Ludotheken Kinderspielplätze. Der Kundenkreis und die Bedürfnisse der Benutzenden von Bibliotheken und Ludotheken sind sehr unterschiedlich. Kinder brauchen Platz, um die Spielzeuge auszuprobieren; die Bibliotheksbenutzenden wollen Ruhe, um ihre Bücher auszuwählen. In der Kornhausbibliothek ist überdies der Platz für eine solche Integration gar nicht vorhanden. Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Das Wichtige an den Ludotheken in den Quartieren ist doch genau, dass sie nahe bei den Kindern sind. Eine Zentralisierung widerspricht diesem Bedürfnis. Die Kornhausbibliothek hat ja auch versucht, in die Quartiere zu den Leuten zu gehen. Es macht keinen Sinn, die Kinder aus Bern-West begleitet von den Eltern in die Stadt fahren zu lassen, damit sie ihre Spielzeuge erhalten. Deshalb sind wir gegen die Zentralisierung und empfehlen die Ablehnung.

Für den Gemeinderat Direktorin BUI *Edith Olibet*: Wer die Kornhausbibliothek kennt, weiss, dass es dort keinen Platz hat. Im übrigen wäre die Lösung teurer, wir haben das in der Antwort begründet. Spielen verursacht mehr Geräusche als ein Buch auswählen, deshalb wären die Konflikte vorprogrammiert. Ich bitte den Rat, den Punkt 10 abzulehnen.

Beschluss

Punkt 10 des Postulates wird mit 40 : 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 11: Den Verzicht auf Publikationen der Stadtverwaltung, die keinem notwendigen Informationsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen (z.B. des Hochbauamts, der Denkmalpflege, der Finanzdirektion). Sämtliche Publikationen sind unter Angabe von Auflage, Zielgruppen, konkrete Streuung und Zweck aufzulisten und zu bewerten.

Beschluss

Punkt 11 des Postulates wird stillschweigend überwiesen.

Punkt 12: Die Übertragung von Luftschadstoffmessungen an den Kanton.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Dass sich auf so kleinem Raum zwei staatliche Labors mit Schadstoffmessungen befassen, ist zumindest stossend. Eine Zusammenlegung im Interesse der Steuerzahlenden drängt sich auf. Es ist nicht einsehbar, weshalb das nicht geht.

Wenn die Messungen so wichtig sind, hängt es vielleicht damit zusammen, dass sie freiwillig und deshalb doch nicht so wichtig sind. Wenn eine Zusammenlegung nicht möglich ist, sollten analoge Sparmöglichkeiten geprüft werden, zum Beispiel eine Regionalisierung. Die Aufrechterhaltung einer teuren Infrastruktur erscheint uns unnötig. Ich bitte, den Punkt zu überweisen.

Für die Fraktion SP/JUSO *Michael Aebersold* (SP): Ich spreche zu den Punkten 12, 13 und 14 des Postulats. Unsere Fraktion lehnt sie alle ab. Der Kreis dieser zwei Vorstösse schliesst sich hier beim Thema Ökologie. Stephan Hügli sprach in der Eintretensdebatte von künftigen Generationen. Ökologie hat etwas damit zu tun und dient dem Schutz von künftigen Generationen. Ich würde der FDP empfehlen, künftig nicht gegen Windmühlen zu kämpfen, sondern sich für Windräder einzusetzen. Zu Punkt 12: Die Stadt ist sehr von den Grenzwertüberschreitungen betroffen. Die Ozonticker sind ein erster Schritt und dient schlussendlich auch der Überwachung. Damit ist es aber noch nicht gemacht, es herrscht klarer Handlungsbedarf. Wir unterstützen, dass die Stadt auch weiterhin eine eigene Messstelle hat und entsprechende Massnahmen ergreifen kann. Zu Punkt 13: Es gab nun ein klares Abstimmungsergebnis. Wahrscheinlich liesse sich erheblich mehr sparen, wenn nicht dauernd Einsprachen erhoben und damit die Projekte verzögert würden. Zu Punkt 14: Es ist eine kurzfristige Kosteneinsparung. Die 100 000 Franken muss sich die Stadt leisten können. Die Stadt muss weiterhin bei diesem europaweiten Anlass dabei sein. Wir werden keinem dieser Punkte zustimmen.

Doris Schneider (GB) für die Fraktion GB/JA! /GPB: Unsere Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. Die Schadstoffmessungen müssen von der Stadt gemacht werden, sie sind Grundlage für Steuerungsmassnahmen. Wenn es zuviel Ozon gibt, wird die Stadtbevölkerung aufgefordert, das Auto zu Hause zu lassen. Die Stadt kann schnell reagieren, sie muss unserer Ansicht nach vermehrt handeln. Wir wollen die Verantwortung auch nicht aus Spargründen dem Kanton überlassen, sondern selber weiter messen und schnell handeln.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Zu den Doppelspurigkeiten: Die Stadt macht nicht dasselbe wie der Kanton. Der Bund misst am Bollwerk, wo eine absolute Stresssituation herrscht. Bei den Autobahnen misst der Kanton. In der Brunnengasse – und nur noch dort – herrschen durchschnittliche Stadtverhältnisse, dort misst die Stadt. Gerade der Mittelstand, den wir ja gerne zum Wohnen in der Stadt haben möchten, interessiert sich sehr wohl für die Luftqualität. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die letzte Messstation an der Brunnengasse weiter bestehen muss, da die Stadt Verantwortung trägt und bei Überschreitungen entsprechend handeln kann. Ich bitte den Rat, den Punkt abzulehnen.

Christoph Müller (FDP): Michael Aebersold hat die Ozonmessungen herausgehoben; das sind just die Messungen mit regionalem Charakter. Auf meine Vorschläge ist die Gemeinderätin nicht eingegangen.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Das Labor hat in den letzten Jahren immer seinen Beitrag zu den Sparmassnahmen leisten müssen, in diesem Sinne ist es aufgefordert, effizient zu arbeiten, was es auch tut.

Beschluss

Punkt 12 des Postulates wird mit 41 : 29 Stimmen abgelehnt.

Punkt 13: Den Verzicht auf Verkehrsversuche am Bahnhofplatz.

Christine Bosshardt für die Fraktion FDP: "Der Versuch ist die Frage an die Natur." Die Aussage von Goethe hat noch heute Sinn. Keinen Sinn hat es, einen Versuch zu machen, der ein vorhersehbares Ergebnis bringt. Die Reaktionen auf die eineinhalb Spuren waren mit Sicherheit vorhersehbar. Solche Versuche wie der Bahnhofplatz kosten nur Geld, ohne neue Erkenntnisse zu bringen. Es ist speziell unsinnig, wenn die heutige Verkehrsführung auf dem Bahnhofplatz berücksichtigt wird. An Stelle der im Versuch getesteten Variante der diagonalen Verkehrsführung wird nun auf eine orthogonale Führung umgeschwenkt. Damit werden sämtliche Erkenntnisse aus dem Versuch irrelevant. Wir bitten den Rat, mit der Überweisung dieses Punktes ein Zeichen zu setzen, damit solch unsinnige Ausgaben nicht mehr getätigt werden.

Für die Fraktion GFL/EVP *Ueli Stückelberger* (GFL): Es erstaunt nicht, dass unsere Fraktion den Punkt nicht unterstützt. Wir sind erstaunt, dass dieses Anliegen hier gebracht wird, denn es hat nichts mit gesunden Stadtfinanzen zu tun. Der Versuch ist notwendig, um neue Erkenntnisse zu sammeln. Man merkt nun, dass es grundsätzlich mit einer Spur geht. Es würde noch besser gehen, wenn der Stadtratsbeschluss vom letzten Jahr umgesetzt werden könnte. Die Erfahrungen sind notwendig, damit die Grundlagen für ein gutes Projekt ausgearbeitet werden können. Ich erachte es deshalb als destruktiv, wenn alles, was eine Verbesserung auf dem Bahnhofplatz bringen könnte, bekämpft wird. Ich bitte, den Punkt abzulehnen.

Beschluss

Punkt 13 des Postulates wird mit 41 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Punkt 14: Den Verzicht auf die Teilnahme an künftigen „Autofrei-Tagen“ (unnötiges Engagement, welches die Stadt im Rahmen einer Vollkostenrechnung jährlich gut 100 000.00 Franken kostet).

Für die Fraktion FDP *Hans-Ulrich Suter*: Wir danken dem Gemeinderat, dass er bereit ist, Punkt 14 zur Prüfung entgegenzunehmen. Wir erachten lokale Autofreitage als wenig geeignete Massnahmen, um auf die Benützung des Autos zu verzichten. Der Normalbürger hält von solchen Aktionen wenig. Auch auf eidgenössischer Ebene gibt es für die Durchführung von autofreien Tagen ohne zwingende Gründe wenig Verständnis. Volksinitiativen für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit wurden im Parlament abgelehnt. Für die Förderung des Umweltverständnisses sinnvoller erscheint uns zum Beispiel das Slow-up Murtensee. Das bedeutet ein echtes Erlebnis. Unsere Fraktion beantragt deshalb, auf die Beteiligung an autofreien Tagen zu verzichten und bittet um die Überweisung von Punkt 14.

Erik Mozsa (JA!) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Unsere Fraktion ist enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Er signalisiert zwar durch die Unterstützung zur europäischen Charta seine Zustimmung zu einem europaweiten autofreien Aktionstag. Er ist jedoch der Ansicht, aus Spargründen auf die Zuwendungen verzichten zu können. Da wird ein Widerspruch deutlich. Die Ozonwerte sind in diesem Jahr bereits mehrfach deutlich überschritten worden, in andere Städten ein Anlass zu einem totalen Fahrverbot. Der Kniefall des Gemeinderats vor den Sparpolitikern wird unverständlich. Es bleibt zu hoffen, dass der Gemeinderat den Punkt ablehnt.

Stephan Hügli (FDP): Da ich gehört habe, dass es vorgesehen sei, es nicht mehr zu machen, erübrigt sich die Diskussion. Wir ziehen den Punkt zurück.

7 Teuerungsanpassungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von subventionierten Institutionen

Antrag Nr. 73

1. Der Stadtrat bewilligt die zweckgebundene Erhöhung der Abgeltungen gegenüber verschiedenen gemeinnützigen Institutionen zur Finanzierung von Lohnanpassungen im Umfang von 1,5 Prozent.
2. Er nimmt Kenntnis davon, dass der Gemeinderat die in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite bewilligt hat und die Auszahlung nur erfolgt, sofern auch der Stadtrat die in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite bewilligt.
3. Er bewilligt folgende Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2002:

Konto 330.70.3651.30	Private Kindertagesstätten	Fr.	120 000.00
Konto 350.00.3653.01	Domicil für Senioren	Fr.	734 090.00
Konto 350.00.3652.01	Spitex Bern	Fr.	291 050.00
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die FIKO *Margrit Thomet* (SVP): Der Gemeinderat gibt seinen Mitarbeitenden ab 1. Januar 2002 eine Teuerungszulage von 1.5% und eine individuelle Lohnerhöhung von ca. 1%. Dasselbe hat der Kanton seinem Personal zugesprochen und ebenso den vom Kanton direkt subventionierten Organisationen. In der Gemeinde Bern sind lediglich die Institutionen berücksichtigt, welchen eine Teuerungsanpassung vertraglich zusteht. Der Gemeinderat sieht die Umsetzung im gleichen Rahmen wie in der Verwaltung vor. Der Gemeinderat hat überprüft, ob es den einzelnen Organisationen möglich ist, die Lohnsummenanpassung aus eigenen Mitteln zu übernehmen, doch sind die meisten dazu nicht in der Lage. Zu erwähnen sind Nachkredite von total Fr. 23 660.00, welche die DSO intern auffangen kann. In die Kompetenz des Stadtrats fallen folgende Nachkredite: Private Kindertagesstätten Fr. 120 000.00; Domicil für Senioren Fr. 734 090.00; Spitex Bern Fr. 291 050.00. Die beantragten Nachkredite werden vollumfänglich zur kantonalen Lastenverteilung zugelassen. Die FIKO hat sie einstimmig gutgeheissen und empfiehlt dem Rat ebenfalls die Zustimmung.

Beschluss

Der Nachkredit wird mit 59 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

8 Motion Ruedi Keller/Walter Christen (SP): Aktives Anbieten der Dienstleistungen der Stadt Bern innerhalb des Gebiets des Vereins Region Bern

Antrag Nr. 105

Die Stadt, städtische Dienststellen und Werke erbringen Dienstleistungen, welche auch für die Gemeinden in der Region Bern attraktiv sein können. Die umliegenden Gemeinden kennen diese sehr oft nicht, weil sie von der Stadt Bern nicht aktiv vermarktet werden. Gezieltes Marketing für die städtischen Angebote und Dienstleistungen könnte einen doppelten Nutzen generieren:

- Einerseits bessere Nutzung der Ressourcen der städtischen Werke, Dienststellen und Ämter.
- Andererseits Ersparnisse für die Stadt Bern und die Regionsgemeinden (Finanzen, Nähe). Vorstellbar wären auch gemeinsame Entwicklungen oder Weiterentwicklungen von Dienstleistungen. Bereits mehrmals wurde auf diese Möglichkeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hingewiesen (siehe z.B. Protokolle der GPK/FIKO der Jahre 2000/2001). Wir möchten nun einen allgemein verbindlichen Auftrag erteilen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zuhanden des Stadtrats ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten und gezielt Aktivitäten in diese Richtung zu entwickeln.

1. Auftrag an alle Direktionen, Dienstleistungen so aufzubereiten, dass sie in modularer Form strukturiert (Dienstleistungspakete) und innerhalb von Teil- oder Gesamtaufträgen anbietbar sind.
2. Während der Bearbeitungsphase sollen in allen Direktionen Erfahrungen gesammelt werden mit entsprechenden Projekten.
3. Der Transfer der Erfahrungen über die Direktionsgrenzen hinweg muss gewährleistet sein. Das Marketing für diese Dienstleistungen muss flächendeckend aufgebaut werden, z.B. mit einer zentralen Marketingstelle. Das Wissen, die Kompetenzen und die Erfahrungen sind direktionsübergreifend zu bündeln und zu pflegen (Know-how-Management).
4. Die Stadt sollte eine aktivere Rolle im VRB spielen und diesen gezielt als Plattform auch für die Vermarktung seiner Dienstleistungen nützen. Damit können allerdings die bilateralen Beziehungen zu den Gemeinden nicht ersetzt werden.
5. Weiterentwicklungen sind voranzutreiben (z.B. mit Partnerschaften), es sollen nicht nur Komplementärangebote zur Privatwirtschaft (Know-how-Development) entstehen. Allerdings soll auch keine gezielte Konkurrenz zur Privatwirtschaft aufgebaut werden.

Bern, 15. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann das Anliegen inhaltlich grundsätzlich unterstützen, denn die Stossrichtung des Vorstosses deckt sich weitgehend mit seinem Ziel, die regionale Zusammenarbeit zu verbessern. Dieses Ziel hat der Gemeinderat in seine Legislaturrichtlinien 2001–2004 als Kernmassnahme 1.5 aufgenommen (vgl. Legislaturrichtlinien 2001–2005, S. 18). Dabei soll jede Kernaufgabe der Stadt auf mögliche Synergien mit entsprechenden Leistungen der Regionsgemeinden hin geprüft und es sollen entsprechende Kooperationsabkommen abgeschlossen werden.

Gemäss Artikel 94 der Gemeindeordnung bestimmt der Gemeinderat die Ziele und Mittel des öffentlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten der Stadt und führt die Stadtverwaltung. Die mit dem Vorstoss verlangten Massnahmen betreffen diese Führungsaufgaben des Gemeinderats und liegen dementsprechend in seiner Zuständigkeit. Der Gemeinderat will dort wo sinnvoll, noch mehr interkommunal zusammenarbeiten; entsprechende Arbeiten sind im Gange.

Kooperationsabkommen sind das Resultat von Verhandlungen zwischen den potenziellen Partnergemeinden. Kooperationen werden nicht durch Reglemente oder eine zu aktive Rolle der Stadt Bern ermöglicht. Die spezielle Reglementierung der geforderten Massnahmen erachtet der Gemeinderat daher als nicht zweckmässig. Die Anliegen der Motionäre können bei der Umsetzung der Kernmassnahme 1.5 der Legislaturrichtlinien sachgerecht aufgenommen werden.

Weil die verlangten Massnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, sich die inhaltlichen Absichten mit dem Regierungsziel der verbesserten regionalen Zusammenarbeit decken und sie bei der Umsetzung der Kernmassnahme 1.5 der Legislaturrichtlinien

sachgerecht aufgenommen werden können, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen und sie als Postulat zu überweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

- Die Motionäre wandeln den Vorstoss in ein Postulat um. -

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Es geht darum, überschüssige Ressourcen der Stadt Bern anderen Gemeinden anzubieten. Das finden wir grundsätzlich keine schlechte Idee. Es macht aber Privaten Konkurrenz, welche solchen Service anbieten. Wir finden es schlecht und lehnen es daher ab.

Der Motionär *Ruedi Keller* (SP): Stephan Hügli sollte Punkt 5 noch einmal lesen, dort steht klar, dass wir keine Konkurrenz wünschen. Wir meinen, was wir schreiben. Es gibt keine überschüssigen Ressourcen in der Stadtverwaltung, sondern nur effiziente Dienstleistungen und gute Produkte. Wir möchten, dass sie auch sinnvoll genutzt werden. Viele nützliche Dinge kann die Stadt nicht alleine machen, mit Partnern dagegen schon. Die Dienstleistungen sollen nicht nur bei Privaten eingekauft werden, sondern Zusammenarbeit im VRB heisst auch Dienstleistungen gemeinsam brauchen. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass die umliegenden Gemeinden besser billige und effiziente Lösungen bei der Stadt Bern eingekauft hätten, statt sie sonst wo zu vergeben. Ich bitte, das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 50 : 16 Stimmen überwiesen.

9 Interpellation Dieter Beyeler (SD): Geplante Postversetzung aus dem Tscharnergut, Post quo vadis!

Antrag Nr. 116

Das Zentrum Tscharnergut gilt als Mittelpunkt von Bethlehem, und dies nicht nur aus geographischer Sicht. Gerade in diesem Wohn- und Geschäftsmittelpunkt erfüllt die Post eine wichtige Aufgabe des öffentlichen Lebens. Zudem profitieren die Geschäfte in der Ladenstrasse in hohem Masse durch die (Post) – Laufkundschaft. Das ganze Zentrum wird so wie es jetzt in seiner Einheit besteht, mit seinem vielseitigen Angebot von der ganzen betroffenen Bevölkerung geschätzt und ist sehr beliebt.

Ein Herausreissen der Post, das Herzstück eines bis anhin gut funktionierenden Quartierzentrums, stösst bei den Bethlehemerinnen und Bethlehemern auf komplettes Unverständnis, auch weil für viele Betroffene ein zukünftig längerer Weg zur Post resultieren würde. Bereits formt sich erster Widerstand gegen diese, für die Bevölkerung unverständliche Fehlplanung, scharfe Kritik wird laut.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet es auch der Gemeinderat als wichtig, dass die Poststelle an ihrem jetzigen Standort bleibt?
2. Wenn Ja, wird sich der Gemeinderat bei den Postverantwortlichen einsetzen?

Antwort des Gemeinderats

Ende November 2001 hat die Post anlässlich einer Medienkonferenz die Resultate einer Studie zum Stadtnetz Bern vorgestellt. Diese Studie hat gemäss Post den Charakter eines theoretischen Modells. Mit dieser Studie wurde aufgrund verschiedener Kriterien wie Verkehrsströme, Distanz der Poststellen zu den Wohn- und Geschäftszentren oder Sichtbarkeit der Filialen das bestehende Poststellennetz beurteilt und ein erster Vorschlag für die allfällige künftige Ausgestaltung ausgearbeitet. Seitens der Post wurde festgehalten, dass aufgrund weiterer interner Kriterien wie Kundenfrequenzen oder Grösse der Filialen sowie externer Kriterien wie künftige Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung oder neue Verkehrsführungen weitere Lösungsvarianten auszuarbeiten sind. Die Studie dient der Post als Diskussionsgrundlage, um zu einem machbaren Netz zu gelangen.

Zur Begleitung der weiteren Arbeiten hat die Post einen Begleitausschuss eingesetzt. In diesem Begleitausschuss sind unter anderem eine Vertretung der Quartierleiste und der Quartierorganisationen sowie eine Vertretung der Stadt. Mit den Poststellen in Bern-West wird sich zudem ein spezieller Sektoren-Ausschuss des QBB befassen.

Derzeit werden die ergänzenden Kriterien definiert. Hierzu hat die Stadtvertretung zuhanden der Postverantwortlichen folgende Stellungnahme abgegeben: Der definitive Kriterienkatalog muss den Charakter einer Checkliste haben. Er darf beim Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle nicht als finales Kriterium gelten, wenn dadurch in der Versorgung „weisse Flecken“ entstehen, muss den entsprechenden Umständen Rechnung getragen werden. Für Kundinnen und Kunden, die von einer Schliessung bzw. Verlegung betroffen sind, muss in zumutbarer Distanz eine Poststelle vorhanden sein, die durch ihr Dienstleistungsangebot, ihre Grösse und Lage sowie entsprechende Öffnungszeiten einen „Ersatzwert“ bietet. Aus der Sicht der Stadt Bern sind insbesondere folgende Kriterien in die Beurteilung einzubeziehen:

Abdeckung

- Berücksichtigung zukünftiger Wohn- und Arbeitsplatzentwicklungen
- Einbezug zukünftiger Verkehrsführungen
- Zumutbare Fusswegdistanzen bzw. entsprechende OeV-Erschliessung
- Keine grossen „weissen Flecken“ im Versorgungsgebiet
- Berücksichtigung topographischer Gegebenheiten
- Standorte an der Stadtgrenze mit Erschliessung Nachbargemeinden behandeln

Stärkung der Quartierstrukturen

- Stärkung von Einkaufs- und Freizeitstandorten und Knotenpunkten des OeV's
- Poststellen in funktionierenden Quartierzentren stärken
- Alternativangebote für schwächer besiedelte Quartiere prüfen (z.B. Agenturen)
- Arbeitsplatzschwerpunkte einbeziehen

Kundenfreundlichkeit

- Ein allfällig notwendiger Poststellenabbau sollte nicht mit längeren Wartezeiten verbunden sein, sondern mit kürzeren Wartezeiten kompensiert werden
- Verbesserung der Öffnungszeiten

Frage 1:

Im Sinne der obenerwähnten Kriterien setzt sich der Gemeinderat für eine flächendeckende, qualitativ gute Versorgung der Bevölkerung mit Postdiensten ein. In Bern-West werden u.a. auch die kommenden Entwicklungen wie die Planung Brünnen und die neue Tram-Erschliessung in die Ausarbeitung von Varianten einbezogen werden müssen. In der erwähnten Studie wurden mögliche bauliche Verdichtungen wie Bethlehemacker oder Weyermannshaus-

West nicht berücksichtigt, deshalb wurde der Standort möglicherweise schlechter beurteilt als er ist. Unter der Voraussetzung, dass in Brünnen eine neue Poststelle geschaffen wird, dürfte eine Verschiebung in Richtung Westen auch nicht viel Sinn machen.

Zu Frage 2:

Sollte bei einer allfälligen Verlegung der Poststelle Tscharnergut keine für die Bevölkerung zumutbare Lösung gefunden werden, wird sich der Gemeinderat für deren Erhaltung einsetzen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Die Bevölkerung von Bethlehem ist empört. Ich bin der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderats dazu beitragen kann, die bestehenden Wogen ein wenig zu glätten. Der Standpunkt, dass der jetzige Standort der Post fälschlicherweise als schlecht beurteilt worden ist, erachte ich als richtig. Ist es wichtig, dass eine Poststelle im Hauptstrom liegt, nur weil sich dadurch eventuell mehr Kaugummi verkaufen lassen? Man darf sowieso gespannt sein, wie sich die in Gemischtwarenläden umgewandelten Poststellen entwickeln. Die Postangestellten geben sich grösste Mühe und bleiben auch in Stresssituationen freundlich. Es kommt doch in erster Linie auf die Zufriedenheit der Quartierbewohnenden an. Eine Poststelle in einem Quartierzentrum darf neben dem Hauptstrom liegen, vor allem wenn damit ein Quartierzentrum aufgewertet wird. Damit ist auch der Wunsch nach Berücksichtigung des Kundenverhaltens erfüllt. Eine Verschiebung würde auch den Vorgaben betreffend Distanz zu einer Poststelle nicht mehr entsprechen. Die Antwort des Gemeinderats zu Frage 2 ist nur teilweise befriedigend, da der Gemeinderat den Begriff "zumutbare Lösung" nicht näher definiert hat. Vielleicht erhalten wir noch eine genauer formulierte Antwort. Verschärfend auf die Situation im Tscharnergut wirkt sich die provisorische Kündigung des Grossverteilers Coop aus. Auch wenn sie provisorisch erfolgt ist, darf man laut Coop-Verantwortlichen mit einem Definitivum rechnen. Das Zentrum wird ohne Post und Coop kaum Überlebenschancen haben. Wir fühlen uns langsam ein wenig allein gelassen.

Fraktionserklärungen

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch wir sind froh um die Antwort des Gemeinderats auf diese Interpellation. Bern-West würde von der Bevölkerungszahl schon heute rechtfertigen, dass Bümpliz und Bethlehem mehr als nur 2 Poststellen haben. Wenn nun die Überbauung Brünnen dazukommt, wäre es zu verantworten, eine Post mehr zu haben. Die Antwort des Gemeinderats ist in einer Hinsicht ein wenig zu vage: Die Post sagt immer, dass sie mit der Bevölkerung und den Behörden spreche, schlussendlich entscheidet sie selber. Es entsteht der Eindruck, dass es der Post mit dieser Mitsprache nicht ganz ernst ist, deshalb braucht es eine klare Gegenposition. Es ist deshalb wichtig, dass sich die betroffene Bevölkerung wehrt. Andererseits ist die Standortpolitik der Post noch nicht umgesetzt. Ich behaupte nicht, dass alle Vorschläge der Post nur Abbaupläne sind. Aber in einem dicht besiedelten Gebiet braucht es einen guten Service public. Das gilt auch für Lebensmittelgrosshändler. Auf Stadtgebiet gibt es keine defizitäre Poststelle, abgesehen davon, dass der öffentliche Dienst nicht in jedem Fall kostendeckend sein muss. Die Initiative "Post für alle" wurde Ende April eingereicht und nun offiziell als zustande gekommen erklärt. Ich hoffe, dass sich ein gutes Poststellennetz durchsetzen kann.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Ich möchte erwähnen, dass nach den neuesten Berichten auch die Riedbach- und Oberbottigenpost geschlossen werden sollen. Wir wissen von den Posthaltern, dass viele Leute aus Bümpliz nach Oberbottigen und Riedbach

kommen, weil sie in Bümpliz zu lange warten müssen. Ich sehe nicht, wie die Post noch mehr Poststellen schliessen will.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Die Post ist ein Musterbeispiel, wo man nicht privatisieren kann. Es ist unbestrittener Service public. Der Gemeinderat und insbesondere der Stadtpräsident setzen sich sehr für die Erhaltung der Poststellen ein. Ein wesentlicher Punkt, den wir berücksichtigen müssen, ist der Standort Tscharnergut. Es ist so dunkel dort. Man müsste sich dafür einsetzen, dass der Standort aufgewertet wird, indem man dort eine hellere Konstruktion macht, damit die Leute hingehen. Ich versichere, dass sich der Gemeinderat auch zukünftig für eine möglichst gute Verteilung der Poststellen in der Stadt Bern einsetzen wird.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 10 und 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

12 Interpellation Lydia Riesen (SD): Angriff gegen die Polizei durch verummte Linkschaoten!

Antrag Nr. 42

Erneute Attacke von verummten Chaoten, diesmal vor der Reitschule gegenüber der Polizei, welche den Auftrag hatte, illegal errichtete Strassensperren vor der Reitschule zu entfernen. Wenn ein Polizeifahrzeug samt Insassen mit Flaschen, Steinen und andern Wurfgeschossen attackiert wurde, ist es kaum möglich, dass kein Sachschaden entstand.

Die Polizei ist doch informiert über die chaotischen Zustände inner- und ausserhalb des Reitschulareals. Deshalb ist es unverständlich, dass sich die Berner Stadtpolizei in Ausführung ihres Amtes von verummten Reitschulbesuchern mit Gegenständen bewerfen lassen musste. Aus diesem Grund ist es beinahe verantwortungslos, dass die Stadtpolizei weder eine Anzeige erstattete noch Verhaftungen oder Personenkontrollen durchgeführt wurden.

Nachdem es in letzter Zeit vermehrt zu verschiedenen ernsthaften Zwischenfällen gekommen ist, stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Reitschule zu schliessen und dem Stadtrat ein Konzept zu unterbreiten, in dem Abmachungen mit der IKUR vertraglich geregelt werden, dass in Zukunft für Recht und Ordnung verbürgt und ein Gewaltverzicht in Aussicht gestellt wird?
2. Wenn Nein: Toleriert der Gemeinderat, dass die Reithallenbetreiber diesen „Subjekten“ weiterhin Unterschlupf gewähren, welche ungeklärt und ungehindert Gewalt und Zerstörung ausüben?
3. Warum wurden keine Anzeigen erstattet und weder Verhaftungen noch Personenkontrollen durchgeführt?
4. Was würde mit einem „braven Normalbürger“ passieren, wenn er auch in Missstimmung die Polizei mit Wurfgegenstände traktieren würde?
5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden sämtliche (!) friedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der öffentlichen Veranstaltung der Jungen Schweizer Demokraten (JSD) vom 26. Oktober 2001 im Restaurant Galaxy, welche durch Antifa-Linksextremisten gestört wurde, mit den persönlichen Daten registriert?
6. Verstösst dieses Vorgehen der Polizei nicht gegen die verfassungsmässig verbrieftte Versammlungsfreiheit?

Antwort des Gemeinderats

Die von den Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Nein. Die Reitschule ist eine Begegnungsstätte für verschiedene Personengruppen mit unterschiedlichen Interessen. Sie bildet einen festen Bestandteil im kulturellen Angebot der Stadt Bern und erfüllt damit Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungskreise. Die Gewalt geht nur von einer Minderheit der Besuchenden der Reitschule aus. Die Interessengemeinschaft Kulturzentrum Reitschule (IKUR) hat sich in der Vergangenheit deutlich gegen gewalttätige Kreise ausgesprochen und ist oft selber mit unliebsamen Ereignissen konfrontiert. Junge Unzufriedene nehmen in der Reitschule oft ungefragt ihren Platz ein. Es wäre nicht gerechtfertigt, die Verantwortung ausschliesslich der IKUR als eine von der Gewalt ebenfalls betroffene Organisation zu übertragen. Damit bringt der Gemeinderat nicht zum Ausdruck, dass er den Aufenthalt von gewalttätigen Jugendlichen in der Reitschule billigt.

Zu Frage 3:

Für die Bewältigung des Ereignisses wurde der grösste Teil der Polizistinnen und Polizisten, welche in jenem Zeitpunkt im Dienst waren, eingesetzt. Sie hatten den Auftrag, vorrangig die Ausbreitung von Gewalt zu verhindern und den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen. Die Überzahl randalierender Jugendlicher und die Nähe der Reitschule liessen es nicht zu, mit den vorhandenen Polizeikräften Anhaltungen vorzunehmen.

Zu Frage 4:

Die Polizei ahndet jede strafbare Handlung durch Anzeige an die Untersuchungsbehörden, wenn die Täterschaft ermittelt werden kann, unabhängig davon, welchem Personenkreis diese angehört.

Zu Frage 5:

Das Eindringen von verummten Personen in eine Veranstaltung und die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sind strafbare Handlungen, welche die Polizei zu ahnden hat. Laut den Bestimmungen über das polizeiliche Ermittlungsverfahren, Artikel 204 ff des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV), hat die Polizei unter anderem den strafbaren Sachverhalt festzustellen und Beweismittel zu sichern. Dazu gehört auch die Nennung von Zeugen, die in einem gerichtspolizeilichen Verfahren über den Tathergang Auskunft geben können. Die Aufnahme der Zeugenpersonalien dient somit der Beweisführung im Strafverfahren, wenn die Täter ermittelt werden können. Zudem konnten die Polizeikräfte vor Ort feststellen, dass an der Veranstaltung auch Personen teilnahmen, welche der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind. Laut Artikel 11 und 12 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und Artikel 8 der Verordnung vom 27. Juni 2001 über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS) gehört der gewalttätige Extremismus zu den allgemeinen Informationsaufträgen, und es haben die Kantone dem Bund unaufgefordert Meldung über Informationen und Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu erstatten.

Zu Frage 6:

Das verfassungsmässige Recht der Versammlungsfreiheit verbietet staatliche Massnahmen gegen Einberufung, Organisation und Durchführung einer Versammlung oder gegen die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an einer solchen. Die Aufnahme von Personalien zum Zweck der Strafverfolgung gegen Dritte und der Information an die Bundesbehörden schränkt die Durchführung der Versammlung nicht ein. Die vorübergehende Unterbrechung der Veranstaltung zum Zweck der Erhebung der Personalien ist zulässig, weil sie dem öffentlichen Inter-

esse der Strafverfolgung und der inneren Sicherheit dient, gesetzliche Grundlagen aufweist und als vorübergehende Massnahme verhältnismässig ist.

- Auf Antrag des stellvertretenden Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Für die Interpellantin spricht *Dieter Beyeler* (SD): Es ist erfreulich, dass die Ikur sich endlich öffentlich gegen linke Gewalttäter stellt. Tatsache ist, dass die Ikur die Schirmherrschaft über die Reitschule hat und trägt somit den grössten Teil der Verantwortung über die Geschehnisse dort. Angesichts dieser Situation muss sich die Ikur den berechtigten Vorwurf gefallen lassen, dass sie mit der Gewalt, die unter ihren Augen aufgebaut wird, nicht fertig wird. So eskaliert die Situation immer wieder. Wer solche Zustände duldet und sich gegen jede Zusammenarbeit mit den Ordnungsrechten stellt, macht sich mitschuldig. Die Antwort des Gemeinderats auf Frage 3 dokumentiert eine gewisse Ohnmacht und Handlungsunfreiheit der Polizei gegenüber diesen Chaoten. So wird die Einstellung dieser Randalierer nur gestärkt. Es bedeutet Kapitulation des Rechtsstaates, indem die viel zitierte Verhältnismässigkeit legitimiert wird und Vorrang vor geltendem Recht erhält. Der Respekt vor der Polizei wird aus einer solchen Situation nicht gestärkt. Es darf nicht sein, dass eine Preisgabe des Gewaltmonopols an solche Gruppierungen erfolgt. Die Schweizer Demokraten werden auch in Zukunft entschieden gegen solche Zustände intervenieren.

Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

13 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Für ein Stadion Wankdorf mit grösstem gebäudeinternen Solarkraftwerk Europas!; Prüfungsbericht

Peter Künzler (GFL): Wir haben den Bericht zu diesem Postulat traktandieren lassen, weil wir damit nicht zufrieden sind. Die Antwort des Gemeinderats konzentriert sich auf den Punkt des Kapitalbedarfs und weist aus, dass die Stadt nicht genügend Kapital hat, um die Anlage zu realisieren. Unserer Meinung und unseren Informationen nach kann aber die Frage des Kapitalbedarfs gelöst werden, wenn man sicherstellen kann, dass Abnehmer vorhanden sind. Wir fordern also, dass der Bericht ergänzt wird mit der Untersuchung der Möglichkeiten, ohne selber das Kapital aufzutreiben.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Peter Bernasconi* (SVP): Unsere Fraktion unterstützt das Solarkraftwerk, sofern ein Investor gefunden wird, der das Risiko der Investition trägt. Es darf nicht die Stadt Bern sein. Der Gemeinderat hat zu seinem Bericht über das Solardach Wankdorf "Mehr Marketing zu Gunsten der Ökostrombörse" bereits auf die Problematik des Verkaufs hingewiesen. Es ist nicht so, dass der Strom problemlos verkauft werden kann und dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Jedes Stadtratsmitglied hat die entsprechenden Dokumente, um dies nachzuprüfen. Im Jahr 2001 haben 2850 Kunden 656 309 kWh Ökostrom von den Städtischen Werken Bern (SWB) bezogen. Die Stadt produziert aber mehr. Im Weiteren gibt es noch Private, die 1.79 Mio. kWh bieten. Es gibt heute Strom, der 17 Rappen kostet, Wasserstrom zu 22 Rappen, Biostrom zu 25 Rappen und Solarstrom, der 70 und 90 Rappen kostet. Wenn ein Unternehmer einen Beitrag zur Umwelt leisten will, kauft er sicher nicht ein Produkt, das 3 bis 4 Mal teurer ist als der Rest. Wenn der Solarstrom nicht an die Kunden gebracht werden kann, erachten wir es als unvernünftig, wenn nun ein solches Werk finanziert werden soll. Wir schlagen vor, den Bericht zum Postulat abzulehnen.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Uns ist ein Solardach auf dem Wankdorf lieber als Windräder, die wir noch nicht haben. Vor 10 Jahren war die Schweiz auf dem Gebiet der Solarenergie führend, das Know-how ist heute im Ausland. Die Förderung wurde vom Bund an die Kantone und von dort an die Gemeinden delegiert. Vor einer Woche hat Herr Weyeneth im Nationalrat gefordert, dass das Wankdorfstadion eine Holzheizung und eine Solaranlage erhalten soll, der Bund solle dort Investitionen tätigen. Wir unterstützen dieses Vorhaben sehr. Bern könnte hier eine Pionierrolle übernehmen. Investoren wären vorhanden, das andere Problem ist der Absatz. Es geht darum, den stagnierenden Markt anzukurbeln. Die Preise für Solarenergie sind nicht in Stein gemeisselt, vor 10 Jahren kostete ein Kilowatt noch Fr. 2.50. Wenn die Technologie weiter gefördert wird, ist es realistisch, dass die Preise auf 50 Rappen oder weniger fallen. Ein solches Projekt kann realisiert werden, wenn Stadt und Kanton sich für den Absatz einsetzen. Man hat auch die SWB in die Pflicht genommen. Art. 6 sagt dort: "Die SWB fördern die Produktion und den Vertrieb von erneuerbaren Energien. Sie kann eine Abgabe auf die Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen." Das würde ermöglichen, dass Gelder in die Investition zurückfliessen könnte. Die Antwort des Gemeinderats ist zu stark auf die Investitionsseite und nicht auf die Seite Absatzgarantie fokussiert. Deshalb lehnen wir den Bericht ab. Wir bitten den Gemeinderat, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Als ich den Vorstoss einreichte, war es relativ unsicher, ob man die Solaranlage machen kann. Meine Motivation ist gestiegen, deshalb lehne ich den Bericht ab. Ich bin überzeugt, dass die Stadt mehr machen könnte. Die Argumentation des Gemeinderats ist nur finanzieller Natur. Es geht nicht darum, dass die Stadt das Projekt finanziert, sondern dass die Chancen genutzt werden.

Peter Bernasconi (SVP): Ich bin gerne bereit, 10 Mio. Franken in ein Solardach zu investieren, wenn die SWB unterschreiben, dass sie mir den Strom abnimmt. Das Risiko tragen dann die SWB. Deshalb müssen wir über das Geld sprechen. Ich muss mich bezüglich der Ablehnung korrigieren: Wir unterstützen den Bericht des Gemeinderats, so wie er vorliegt.

Peter Künzler (GFL): Wir halten die Antwort nicht für falsch, sondern für mutlos. Weshalb die SVP mit einer wirtschaftlich mutlosen Lösung einverstanden sein soll, ist mir nicht zugänglich. Dann zeigen halt mal die Linken, wie eine Stadt unternehmerisch denken kann.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich versuche den Direktor HSE zu vertreten. Es ist richtig, wenn die Stadt unternehmerisch handeln soll, es kommt aber darauf an, was man darunter versteht. Die Antwort des Gemeinderats sagt deutlich, dass er solche Projekte unterstützt. Er kann sie jedoch nur ideell unterstützen. Wenn die Stadt etwas will und es niemand macht, muss sie es auf eigene Kosten tun. Wir können es uns aber nicht leisten. Stromproduzenten sind in Bern die SWB, früher EWB. Das ist nicht die Stadt Bern. Es wäre nicht richtig, wenn die Stadt in irgend einer Form wieder in den Strommarkt einsteigen würde. Die Bauherrschaft wäre grundsätzlich positiv eingestellt, es gibt auch Interessenten. Im Nationalrat ist nur die Holzschnitzelanlage von Herrn Weyeneth durchgekommen, der Ständerat wird sie aber wohl wieder kippen.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 37 : 23 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

14 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Was hat der Gemeinderat in Riedbach vor?

Antrag Nr. 113

Laut Anzeiger der Region Bern will das Hochbauamt der Stadt Bern an der Rosshäusernstrasse 130 L zur bestehenden Zivilschutzübungspiste eine neue Lagerhalle bauen. Der angeforderte Baugrund liegt in der Landwirtschaftszone, weshalb für das Bauvorhaben um eine Ausnahme nach Baugesetz für das Erstellen einer nicht der Landwirtschaft dienenden Baute nachgesucht wird. Eine weitere Ausnahme wird für das Unterschreiten des Waldabstandes verlangt. Auf der Zivilschutzübungspiste „Gäbelbach“ auf der „Forstmatte“ wird heute aber kaum mehr von Zivilschützern geübt. Diese pflegen ihre Ausbildung regional zusammengefasst in Köniz und Ostermundigen durchzuführen. Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass das Areal als Abstellplatz für alte Fahrzeuge und als Baumaterialdepot dient. Auch der Polizei genügt das Übungsdorf nicht mehr: die neue nordwestschweizerische Polizeischule wird künftig anstatt im leerstehenden Zivilschutzzentrum in Riedbach neu auf dem Waffenplatz im Sand untergebracht. Offen ist, ob die auf der „Forstmatte“ als militärische Anlagen bewilligten Bauten gemäss der neuen nichtmilitärischen Nutzung nachträglich bewilligt oder aber abgerissen werden müssen. Die Eidgenossenschaft macht dies vor: Im ganzen Land werden alte Bunker und Panzersperren geschleift. Nur ausnahmsweise können diese einer neuen Nutzung zugeführt werden: dann nämlich, wenn das Raumplanungsgesetz dies zulässt. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bildet das Zivilschutzübungsdorf raumplanerisch gesehen einen Fremdkörper in der sonst kaum berührten Landschaft und dem wertvollen Feuchtgebiet?
2. Kann das Feuchtgebiet vom Zivilschutzübungsgelände abgetrennt und zum Renaturierungsprojekt der Stadtgärtnerei geschlagen werden?
3. Eignet sich das Feuchtbiotop und seine Umgebung (Gäbelbachtal) für Umwelterziehungsprojekte der Volksschule (Beobachtungen, Begehungen, Projektwochen usw.)?
4. Wird der im Entwurf zur Landschaftsplanung Bern-West vorgesehene Erholungsstützpunkt auf der städtischen Parzelle realisiert?
5. Ist die Gemeinde verpflichtet, das Zivilschutzübungsdorf auf der „Forstmatte“ weiter zu betreiben?
6. An wie vielen Halbtagen wurde das Übungsdorf 2001 genutzt und von wem?
7. Warum muss auf der „Forstmatte“ eine Lagerhalle neu gebaut und was soll dort gelagert werden?
8. Ist für die nichtmilitärische (Um-)Nutzung als „Baumaterialdepot“ ein Baubewilligungsverfahren angezeigt?
9. Sind die Anlagen der Gemeinde in Riedbach Teil der Waffenplatzplanung Bern?
10. Wie viel bezahlen Bund und Kanton an die militärischen Anlagen in Riedbach?
11. Kann es sich die Stadt finanziell leisten, nach der Schliessung des Zivilschutzzentrums Riedbach und dem Verzicht, die nordwestschweizerische Polizeischule in Riedbach unterzubringen, das Übungsdorf noch auf eigene Kosten weiterzuführen?
12. Wäre es nicht sinnvoller und auf die Dauer weniger kostspielig, das Übungsdorf in einer allerletzten Zivilschutzübung abzureissen und das Areal zu renaturieren?

Bern, 17. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

Die Zivilschutzübungspiste an der Rosshäusernstrasse 130 L wurde vor 25 Jahren für den Zivilschutz erstellt und durch diesen auch rege benutzt. In den letzten Jahren haben sich die Nutzungsverhältnisse jedoch stark verändert. Heute sind es in erster Linie die Rettungsdienste, die die Übungspiste Gäbelbach für ihre Zwecke nutzen.

Es ist eine Tatsache, dass Rettungseinsätze im Ernstfall nur dann richtig ausgeführt werden können, wenn vorher unter möglichst realistischen Bedingungen geübt wurde. Die im Interpellationstext angesprochenen alten Fahrzeuge und Trümmerhaufen, aber auch Brandhäuser und umgekippte Tramzüge sind auf dem betroffenen Gelände also nicht einfach nur abgestellt, sondern erfüllen während den praktischen Übungen der Rettungsdienste einen ganz bestimmten Zweck.

Der Gemeinderat ist nicht auf den Standort Gäbelbach fixiert. Das Gelände der heutigen Übungspiste Gäbelbach könnte seiner Meinung nach auch anders genutzt oder renaturiert werden. Dies jedoch nur, sofern für die Rettungsdienste ein gleichwertiger Ersatz in unmittelbarer Nähe des Ausbildungszentrums Riedbach geschaffen wird.

Zu Frage 1:

Der Entwurf zum Landschaftsentwicklungskonzept LEK Bottigen/Riedbach/Riedern sieht vor, dass der Landschaftsraum Gäbelbach gesamthaft als Natur- und Erholungsraum erhalten und aufgewertet wird. Massgeblich für den Erholungswert ist ein möglichst intaktes Landschaftsbild. Um dies zu gewährleisten, wird im LEK vorgeschlagen, die bestehende Landschaftsschutzzone SZa auf den ganzen Landschaftsraum auszudehnen, wozu auch das Übungsareal des Zivilschutzes gehört.

Zu Frage 2:

Die Dauerwiese zwischen der Umzäunung im Osten des Geländes und den Bauten und Anlagen im Westen wird landwirtschaftlich extensiv genutzt (Pacht). Diese müsste noch extensiver genutzt werden, um den Wert eines Feuchtgebiets im Sinne der Interpellation zu erreichen.

Das Renaturierungsprojekt der Stadtgärtnerei sieht den Bau eines Weihers und die Öffnung und naturnahe Gestaltung eines heute eingedeckten Bächleins vor. Das Bächlein ist als ökologische Verbindung des Weihers mit dem Gäbelbach notwendig und würde gemäss Projekt durch die Parzellen Gbbl. Nr. 1279 und 1280 des Quartieramts unter Beibehaltung der Umzäunung in den Gäbelbach geleitet. Eine Verbindung der Dauerwiese mit dem Bach und seinen umgebenden Lebensräumen wäre mit einer Verlegung des Zauns nach Westen möglich und ökologisch sinnvoll. Aufgrund der Finanzlage der Stadt hat dieses Projekt nicht erste Priorität.

Zu Frage 3:

Im Gebiet und seiner weiteren Umgebung kommen heute Ufergehölze, Fliessgewässer, Hecken und Feldgehölze, artenreiche Feuchtwiesen, Wälder und Waldränder vor, die als Gesamtheit und in Verbindung mit den unterschiedlich intensiven land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen die Grundlage für einen reichhaltigen und vielschichtigen Unterricht zum Thema Natur, Ökologie und Landwirtschaft bieten könnten.

Zu Frage 4:

Das Landschaftsentwicklungskonzept Bottigen/Riedbach/Riedern soll dieses Jahr öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt und dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet werden. Damit werden die planerischen Voraussetzungen zum Bau von Erholungstützpunkten geschaffen.

Der Gemeinderat beabsichtigt ferner, mittelfristig die Hochwassersituation beim Gäbelbach und seinen Zuflüssen durch Sanierungsmassnahmen zu entschärfen. Dabei sollen zeitgleich die im Richtplan Fuss- und Wanderwege vorgesehenen Fuss- und Wanderwege sowie die Stützpunkte entlang dem Gäbelbach an den vorgeschlagenen Orten erstellt werden.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich besteht heute keine gesetzliche Pflicht mehr, diese Anlage für den Zivilschutz zu betreiben. Jedoch: Im Zusammenhang mit der Einführung des Bevölkerungsschutzes und der Umsetzung der Armee XXI gewinnt die praxisbezogene Ausbildung an Bedeutung. Die Übungsanlage gilt als idealer, wirtschaftlich sinnvoller und ökologisch höchst vertretbarer Ort für die notwendigen Ausbildungslehrgänge des Zivilschutzes, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, der Rettungshundestaffel und der Polizei.

Zu Frage 6:

Insgesamt war die Übungsanlage im Jahr 2001 an total 220 Tagen belegt, Doppelbelegungen sind dabei nicht mitgezählt. Neben dem Zivilschutz benützen die Feuerwehren von Bern und den umliegenden Gemeinden, die Betriebswehren, die Armee, die Polizei der Stadt und des Kantons sowie diverse zivile Organisationen und Privatpersonen die Anlage gegen Verrechnung gemäss Entgelteverordnung.

Zu Frage 7:

Die geplante Lagerhalle ist als Ersatz für den Schopf, der durch den Sturm Lothar zerstört wurde, gedacht. Die Halle wird zur Unterbringung von Einsatzmaterial für die Nothilfe der Stadt Bern verwendet. Dabei handelt es sich um Material, das von seiner Grösse her (Wassertransportrohre, grosse Abdeckplanen in Paletten, Anhänger, etc.) in keiner anderen Anlage des Zivilschutzes untergebracht werden kann.

Zu Frage 8:

Sofern ein Teil des Geländes umgenutzt wird, ist ein Baubewilligungsverfahren angezeigt. Derzeit nutzt das ehemalige Strasseninspektorat einen Teil des Geländes als Baumaterialdepot (Steindepot). Seit wann dem ehemaligen Strasseninspektorat dieser Teil des Geländes zur Verfügung steht, kann nicht genau gesagt werden; es hat bislang noch kein Umnutzungsverfahren gegeben. Sollte der Standort jedoch beibehalten werden, müsste ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden.

Zu Frage 9:

Im Zusammenhang mit der kommenden Armee reform gewinnen zentrale Ausbildungsplätze noch mehr an Bedeutung (siehe auch Frage 5). Demzufolge ist der Standort Riedbach eine optimale Ergänzung zu den bestehenden Kasernen von Bern. Entsprechende Ideen wurden auf Verwaltungsebene diskutiert, Resultate liegen aber noch nicht vor.

Zu Frage 10:

Die Truppenunterkunft als einzige Militäranlage in Riedbach wurde 1976 durch die Eidgenossenschaft erbaut und der Gemeinde zur Verwaltung und zum Betrieb auf eigene Rechnung geschenkt. An den Renovations- und Erneuerungskosten beteiligt sich der Bund zu 50%; durch den Kanton werden keine Beiträge ausgerichtet. Die Belegungen durch die Armee erfolgen seit Jahren kostendeckend.

Zu Frage 11:

Die Belegungen der letzten Jahre zeigt, dass die Übungspiste Gäbelbach aus Sicht aller Beteiligten ein idealer Standort ist. Die Stadt Bern soll diese Übungsanlage weiterhin betreiben, damit sich alle Partner des Bevölkerungsschutzes und der Armee kostengünstig und zentral auf mögliche Einsätze vorbereiten können.

Zu Frage 12:

Eine Rückführung der Zivilschutz-Anlagen in naturnahe Flächen käme dem Ziel des Landschaftsentwicklungskonzept Bottigen/Riedbach/Riedern entgegen mit dem Schwerpunkt Natur, Ökologie, Landwirtschaft und Erholung, hätte aber im Bereich Zivilschutzanlage erhebliche finanzielle Konsequenzen zur Folge: Es müssten dem Bund und dem Kanton die seinerzeit gewährten Subventionen zurückerstattet, ein neuer Standort gefunden und die notwendigen Infrastrukturen erstellt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass in einem Bewilligungs-

verfahren Ausnahmen nach Art. 24 RPG gewährt würden, so dass ein Ersatz in der Bauzone gesucht werden müsste.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Margrit Stucki-Mäder* (SP): Die Antworten auf die ersten 4 Fragen sind erfreulich. Wir sind froh, dass der Gemeinderat auch der Meinung ist, dass der Landschaftsraum Gäbelbach gesamthaft als Erholungsraum erhalten und zusätzlich aufgewertet werden muss. Das Landschaftsentwicklungskonzept, das in Arbeit ist, sieht eine Landschaftsschutzzone SZA auch im Übungsgebiet des Zivilschutzes vor. In den weiteren Antworten zeigt der Gemeinderat auf, dass keine gesetzliche Pflicht mehr für den Betrieb der Anlage besteht. Dass ein Abbruch, wie in Punkt 12 vorgesehen, die Stadt viel Geld kostet, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Soweit ich weiss, läuft die Rückzahlungspflicht aber nach 32 Jahren aus; wir haben bereits 25 davon hinter uns. Auf Grund den Antworten zu den ersten 4 Fragen ist es unverantwortlich, in diesem Gebiet noch etwas zu bauen. Ich bin froh, dass die Stadt die Baubewilligung zurückgezogen hat und hoffe, dass sie nie wieder aufgelegt wird. Ein Materiallager gehört nicht in eine Landschaftsschutzzone, auch kein Baumaterialdepot des Tiefbauamtes. Dagegen werden wir uns mit rechtlichen Mitteln wehren. Das Naherholungsgebiet entlang des Gäbelbaches ist für die Stadt wichtig und wird mit den weiteren Bauten im Westen immer wichtiger. Ich bin mit den Antworten zufrieden.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Wir begrüssen die umfassende Antwort des Gemeinderates. Es ist unbestritten, dass die Rettungsdienste auf realistischen Übungsplätzen den Notfalleinsatz proben müssen. Zudem hat letzte Woche eine Polizei-RS mehrmals dort geübt. Es ist aus verschiedenen Gründen kaum möglich, einen anderen Übungsplatz zu finden. Der vorgesehenen Renaturierung können wir zustimmen, so weit es unsere Stadtkasse erlaubt.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die 32 Jahre höre ich heute zum ersten Mal. Das hätten sie uns wahrscheinlich schon gesagt. Auf jeden Fall bleibt es noch 7 Jahre. Landschaftsschutz in Ehren, aber auch Frau Stucki wäre froh, wenn kompetente Leute erste Hilfe leisten kommen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 10 und 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Richtlinienmotion und zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Richtlinienmotion Fraktion GB/JAI/GPB (Daniele Jenni, GPB / Catherine Weber, GB): Zur Erfassung und statistischen Darstellung der einfachen Personenüberprüfungen und der weiteren Überprüfungen dieser Personen auf den Polizeiposten durch die Stadtpolizei

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- alle einfachen Personenüberprüfungen der Stadtpolizei zu erfassen und statistisch darzustellen,
- alle weiteren Überprüfungen dieser Personen auf den Polizeiposten zu erfassen und statistisch darzustellen.

Bern, 27. Juni 2002

Fraktion GB/JAI/GPB (Daniele Jenni, GPB / Catherine Weber, GB), Natalie Imboden, Doris Schneider, Peter Sigerist, Michael Jordi, Erik Mozsa, Annemarie Sancar Flückiger, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Walter Christen, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Margrit Beyeler, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger

Interpellation Anton Maillard (CVP): FISTA kontra Privatunternehmen

Wie ich aus der Verwaltung der Siedlungsbaugenossenschaft Bern Wylergut erfahren habe, gibt es in der Stadt unter der Leitung der Direktion für Planung Verkehr und Tiefbau das Unternehmen FISTA. Nun stellte ich fest, dass diese Firma FISTA Bauaufträge für Private auf Anfrage ausführt. Einer Offerte konnte ich entnehmen, dass die FISTA mit den Preisen stark unter den üblichen Ansätzen liegt, und aus diesem Grunde bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass die Stadt nicht die Privatunternehmen mit Billigpreisen unter Druck setzen sollte?
2. Wie kalkuliert FISTA Ihre Preise (Stundenansätze und Materialien)?
3. Nach welchen Richtlinien rechnet die FISTA ihre Personalkosten und die gesetzlichen Sozialabgaben ab (AHV, ALV, SUVA, EO usw.)?
4. In welcher Grössenordnung benützt die FISTA die städtische Infrastruktur und wie wird die Benutzung abgerechnet?

Bern, 27. Juni 2002

Anton Maillard (CVP), German Kalbermatten, Ernst Stauffer

Interpellation Thomas Weil (SVP/JSVP): Chaos beim Veloparking vor dem Marzilibad – wie beurteilt der Gemeinderat die Situation?

Aus eigener Beobachtung sowie nach Rücksprache mit den Bademeistern des Freibades Marzili besteht während der Hauptbesuchszeiten in der Hochsaison vor dem Haupteingang des Freibades eine regelrechte Veloplage. Die Fahrräder werden wild hingestellt; teilweise direkt vor den Haupteingang des Bades.

Die Förderung des Zweiradverkehrs ist zwar durchaus lobenswert, nicht aber, wenn die Sanitätspolizei infolge der Veloflut gar nicht mehr durchkommt und somit ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann.

Zudem müssen die verantwortlichen Bademeister deshalb ständig Velos umstellen, statt sich auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Aufsicht im Rahmen des Badebetriebes, genügend konzentrieren zu können.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Gemeinderat die Zustände vor dem Marzili überhaupt?
2. Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Bern, 27. Juni 2002

Thomas Weil (SVP/JSVP), Rolf Häberli, Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Erich Ryter, Rudolf Friedli, Margrit Thomet, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*